

Dauerhafte Sperrung der Turmstraße/ "Alte Steige"
ab Abzweig Richtung Häslachrain

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Ausschuss für Umwelt und Technik	11.02.2020	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Mehrere Anwohner des Ingersheimer Feldes haben sich bei der Stadtverwaltung über eine mangelnde Sicherheit des Schulweges beklagt. Dabei ist im speziellen der Gehweg entlang der Ingersheimer Straße, unterhalb der Einmündung Hartweg, die Ampelquerung der Ingersheimer Straße, nachfolgend die Querung/ Einmündung in die Turmstraße sowie der Gehweg entlang der Turmstraße gemeint.

In Teilen wurden, auf Basis des mündlichen Berichts im AUT vom 10.12.2019, Verbesserungen beschlossen. Der Gehweg an der Ingersheimer Straße soll verbreitert und die Beleuchtungssituation verbessert werden.

Um die in einer Petition zusammengefassten Punkte der Eltern bewerten zu können, fand ein Ortstermin statt, bei welchem sich am 5.11.2019 die Polizei Ludwigsburg und das Landratsamt (Straßenverkehrsbehörde) vor Ort mit Vertretern der Stadtverwaltung trafen.

Dabei wurde festgestellt, dass ein überproportional großer Verkehrsstrom nicht auf der Landstraße verbleibt, sondern die Turmstraße (umgangssprachlich Alte Steige) als Abkürzung nutzt.

Aus dieser Beobachtung ergab sich von Seiten der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde des LRA die dringende Empfehlung, den Verkehrsstrom durch geeignete Maßnahmen so zu steuern, dass der überörtliche Verkehr die dafür vorgesehene Landesstraße nicht verlässt. Dadurch wird das Gefahrenpotential, im Sinne der Antragsteller aus dem Ingersheimer Feld, sowohl für Fußgänger, als auch für Radfahrer im Einmündungsbereich der Turmstraße in die L1113 vollständig beseitigt.

II. Beschlussvorschlag

Die obere Turmstraße wird an ihrem südlichen Ende, nach der Abzweigung in den Häslachrain, für Kraftfahrzeuge aller Art gesperrt.

III. Begründung

Letztmalig hatte sich der AUT am 11.12.2012 mit einem ähnlichen Thema auseinandergesetzt. Damals ging es um den Wunsch der Anwohner, die obere Turmstraße nur für Anlieger auszuweisen, um den abkürzenden Verkehr und die damit verbundenen Verkehrsbelastung aus dieser Wohnstraße abzukoppeln. Trotz der Feststellung, dass die 30er Zone hier keinen Lenkungserfolg erzielt und Geschwindigkeitsbeschränkungen regelmäßig missachtet werden, wurde eine Anliegerstraße abgelehnt. Es wurde stattdessen angeboten, mit 3 begrünten Einengungsinseln die Durchfahrtsgeschwindigkeit und damit die Attraktivität der Abkürzung zu verringern. Das hatte leider keinen Erfolg, da die Durchfahrtsbreite für den Winterdienst (LKW) an dieser Steilstrecke weiterhin berücksichtigt werden musste und damit die Wirkung größtenteils verpuffte.

Das seitdem weiterhin gestiegene Verkehrsaufkommen schafft nun zusätzlich eine Verschärfung des Konfliktpotentials an der Einmündung in die Ingersheimer Straße (L1113). Daher ist eine neue Bewertung des Sachverhalts, aus einer anderen, sicherheitsrelevanten Perspektive, vorzunehmen.

Beim besagten Ortstermin am 5.11.2019 war es – zwischen 7.15Uhr und 8:00Uhr - eine doch erstaunliche Feststellung für alle Anwesenden, wie hoch der Abkürzungsanteil über die Turmstraße war. Ein Großteil der Fahrzeuge nutzte diese Verbindung, obwohl, unter Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, keine Fahrzeitverkürzung zu gewinnen ist. Bei entsprechend überhöhter Geschwindigkeit mag dies zu einem geringfügigen Erfolg führen, allerdings erzeugt es, zusätzlich zum Verkehrsdruck an dieser Einmündungsstelle, eine Erhöhung des Verkehrsrisikos für Fußgänger und Radfahrer. Diese queren, vom Wohngebiet Ingersheimer Feld kommend, die Einmündung Turmstraße, um auf dem gegenüberliegenden Gehweg (bzw. als Radfahrer im regulären Gegenverkehr) hinab Richtung Schule und Innenstadt zu gelangen. Der Autofahrer richtet seine Aufmerksamkeit aber in erster Linie nach links, in Richtung des möglichen „Bergverkehrs“, auf der Vorfahrtsstraße und nicht nach rechts zu den Fußgängern und Radfahrern, um geschmeidig und wenn möglich ohne Stop in die Ingersheimer Straße einzubiegen.

Für die Radfahrer gab es vor einigen Jahren aus der Mitte des Gemeinderates den Vorschlag, einen Radschutzstreifen hinab an der Ingersheimer Straße ausweisen zu lassen. Die Abfahrt über die „Mundikurve“ wird für den Radfahrer als gefährlich bewertet und die alternative Einmündung in die obere Turmstraße, mit der Abfahrt in den Gegenverkehr ist nicht viel besser. Dieser Versuch gelang leider, aufgrund verkehrsrechtlichen Vorgaben nicht, womit dieser unbefriedigende Zustand seitdem ungelöst bleibt. Mit der vorgeschlagenen Maßnahme könnten die Radfahrer mit deutlich verbesserter Sicherheit die Landesstraße verlassen und die dann verkehrsfreie Turmstraßeneinmündung abwärts nutzen.

Das Büro BS Ingenieure hatte die in der Anlage beigefügte Stellungnahme zu der Planung der Stadtverwaltung im Bereich der oberen Turmstraße abgegeben.

Die letzten Geschwindigkeitsmessungen des Landratsamtes ergaben folgende Zahlen:

Ort	Datum	Zeit	Zul. Geschwindigkeit	Gemesse- ne Fahr- zeuge	Über- schrei- tungen	Höchst- ge- schwind.
Turmstr. Höhe 89	22. 1.2019	07.00- 08.15	30	537	45	49
Turmstr. Höhe 89	27. 6.2019	12.45- 15.10	30	397	38	54

Auswertung über den städtischen Enforcement Trailer:

Turmstraße 81	14.08. - 19.08.2019	30	8.367	170	51
----------------------	---------------------	----	-------	-----	----

Es ist, auf Basis der heutigen Verkehrsbelastung und des zurückliegenden Ausbaus der L1113 mit einem neuen, ruhigen Asphaltbelag, sowie aus grundsätzlichen, verkehrstechnischen Betrachtungen heraus nicht nachvollziehbar, warum der Durchgangsverkehr, über Landesstraßen kommend, motiviert wird, über innerörtliche Anliegerstraßen abzukürzen. Daraus ergibt sich weder ökologisch noch von der Zeitersparnis ein Vorteil, stattdessen werden Radfahrer, Fußgänger und Anlieger gefährdet. Ortsstraßen sind nicht dazu vorgesehen, Landesstraßen verkehrs- und lärmmissionstechnisch zu entlasten, zumal die L1113 die benötigte Leistungsfähigkeit aufweist.

Von einer Beschränkung mit dem Hinweis „Anlieger frei“, wird abgesehen, da dann zum einen der Kontrollaufwand hoch wäre, um festzustellen, wer von den Fahrzeugführern tatsächlich Anlieger ist und wer nicht. Das Problem an dem oberen Konfliktpunkt wäre zum anderen dadurch auch nicht vollständig beseitigt, da der Fußgänger und Radfahrer dann nach wie vor mit Verkehr zu rechnen hat. Mitunter wäre die Gefahr damit sogar noch größer, da der (reduzierte) Gegenverkehr aus dem Focus gerät. Aus diesem Grund scheint es aus Sicht der Verwaltung das zielführendste Mittel, die obere Durchfahrt generell, auch für die Anlieger, zu sperren. Nach einer kurzen Eingewöhnungsphase würde der Verkehr, aufgrund der vorgeschlagenen Maßnahme, die Landesstraße nicht mehr verlassen.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Erhöhung der Fahrsicherheit für Kinder und Radfahrer

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Marginale Kosten für die Beschilderung. Bauliche Maßnahmen (Sperrkübel, Pflanztrog, Barriere) optional, falls gehäuft Missachtungen auftreten.